Quelle:
www.lazarus.at/2020/01/14/neue-wege-im-saarland-gesetzliche-landarzt-quote-beim-medizinstudium-soll-versorgung-absichern

# Neue Wege im Saarland: Gesetzliche „Landarzt-Quote“ beim Medizinstudium soll Versorgung absichern

**Medizinstudent*innen erhalten ab dem WS 2020/2021 einen bevorzugten Studienplatz sowie vom Land geförderte Stipendien, wenn sie sich bereits im Vorhinein für die Fachausbildung in Allgemeinmedizin entscheiden und für zehn Jahre Berufspraxis als Landärzte vertraglich verpflichten. Ein entsprechendes Landesgesetz wurde jetzt vom Ministerrat auf den Weg gebracht.**



„Der saarländischen Landesregierung ist es ein großes Anliegen, die wohnortnahe hausärztliche Versorgung im Saarland sicherzustellen und damit einhergehend den drohenden Ärztemangel, insbesondere in ländlicheren Regionen, zu bekämpfen“, erklärt Gesundheitsministerin Monika Bachmann nach dem Ministerratsbeschluss vom heutigen Dienstag (14. Januar) zur sogenannten „Landarztquote“. Der Gesetzesentwurf, der im Wesentlichen die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren regelt, soll am 12.

Februar erstmals im Landtag eingebracht werden.

Zwar sei die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), dennoch unternehme auch die Landesregierung alles, um die hausärztliche Versorgung auf dem Land langfristig zu sichern, so die Ministerin.

Das Landarztförderprogramm sowie das Stipendienförderprogramm haben zu ersten Erfolgen geführt, doch reichen diese zukünftig nicht aus, den Mangel zu beheben. Mit dem vom Ministerrat heute beschlossenen Landarztgesetz soll ab dem Wintersemester 2020/21 eine Quote für Bewerberinnen und Bewerber des Studiums Humanmedizin eingeführt werden. Diese verpflichten sich durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in den unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen des Saarlandes tätig zu sein (Landarztquote). Wer sich nicht an diese Pflicht hält, muss eine Strafe in Höhe von 250.000 Euro zahlen.



Sollte die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der für die Landarztquote reservierten Studienplätze übersteigen, erfolgt ein Auswahlverfahren, in dem die fachliche und persönliche Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit festgestellt wird. In das Auswahlverfahren einbezogen werden die Durchschnittsnote des Abiturzeugnisses, das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests, die Art und Dauer einer einschlägigen Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit sowie ein strukturiertes Auswahlgespräch.

Das Nähere zur Verpflichtung der Bewerberinnen und Bewerber, der Bedarfsfeststellung, der Vertragsstrafe einschließlich ihrer Durchsetzung erfolgt durch Rechtsverordnung.  Hier wird auch das Bewerbungsverfahren, das Auswahlverfahren sowie die Bestimmung der dafür zuständigen Stelle zu regeln sein.

„Wir müssen die Zulassung zum Studium und die aktuellen Herausforderungen im Bereich Landarzt stärker aufeinander beziehen und aktiv für die Allgemeinmedizin und die anschließende Tätigkeit als Hausarzt im ländlichen Raum werben. Mit der Landarztquote schaffen wir einen weiteren wichtigen Baustein, um junge Ärztinnen und Ärzte für unser Saarland zu gewinnen“, so Bachmann.

Hintergrund:

Im Saarland stehen aktuell 83 freie Hausarztsitze zur Verfügung. Von rund 660 niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte haben fast 38 Prozent das 60. Lebensjahr überschritten, knapp 19 Prozent arbeiten über das 65. Lebensjahr hinaus. 2019 sind 23 Hausärztinnen und Hausärzte in den Ruhestand gegangen, es gab dagegen nur 16 neue Anerkennungen Allgemeinmedizin, die erteilt wurden.  Im Saarland nahmen im vergangenen Jahr 280 Studierende ein Studium der Humanmedizin auf.